



An die Vereine
des
Westdeutschen Hockeyverbandes

Nachrichtlich: Präsidium des WHV

Vizepräsident Schiedsrichter

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Dr. Wolfgang Bettray

Horbacherstr. 28-30
52072 Aachen
Tel. 0241 – 17 51 12
Mobil 0160 – 96 70 51 35

vorsitzender@whv-sra.de

Aachen, den 24.08.2012

**Westdeutscher
Hockey-Verband e.V.**
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg
Tel. 0203 7381-681/-682
Fax. 0203 7381-680
Info@whv-hockey.de
www.whv-hockey.de

Bankverbindungen
Volksbank Rhein-Ruhr e.G.
Konto-Nr. 3217 130 002
BLZ 350 603 86

Postscheckkonto Köln
Konto-Nr. 1427-503
BLZ 370 100 50

Steuer Nr.: 109 5970 0026
VR Duisburg: 3507

MITGLIED IM



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Informationen an alle Vereine des WHV

hier: Änderungen Spielordnung DHB und Feldregeln 2012/2013

Liebe Hockeyfreunde,

zum 01. August 2012 hat es eine Änderung der Spielordnung des DHB (SPO-DHB) und Änderungen in den Feldhockeyregeln gegeben.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen die wichtigsten Änderungen noch einmal kurz zusammenfassen und einige Hilfestellungen an die Hand geben. Bzgl. der Änderungen der SPO-DHB gehe ich an dieser Stelle nur auf die für Schiedsrichter relevante Änderungen ein. Diese Informationen sind bereits an alle namentlichen Schiedsrichter und Jugendschiedsrichter ergangen. **Ich möchte Sie bitten, sie ebenfalls an Ihre Schiedsrichterobleute, Spieler und Trainer weiterzuleiten.** Diese Informationen basieren auf den entsprechenden Veröffentlichungen (SPO-DHB 2012, des Schreibens des SRA-DHB v. 27.07.2012 und des Feldhockey-Briefings zur Saison 2012_2013 des SRA-DHB (s. Anlagen)):

Änderungen der SPO-DHB und der Feldhockeyregeln zum 01. August 2012

- a) Im Bezug auf die **Spielordnung des DHB** ergeben sich nachfolgende für die Schiedsrichter relevante Änderungen:
- § 32: Von nun an müssen die Betreuer oder Mannschaftsführer den Spielberichtsbogen **zweimal** unterschreiben, zum ersten Mal vor dem Spiel um die Richtigkeit der vorgenommenen Eintragungen (u.a. Name, Rückennummer, Mannschaftskapitän, Torwart etc.; § 32 (1)) zu bestätigen, ein zweites Mal nach dem Spiel zur Bestätigung der Kenntnisnahme der von den Schiedsrichtern vorgenommenen Eintragungen (§§ 32 (6) und 51 (2)). In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass nach dem Spiel diese Unterschrift innerhalb von 30 Minuten zu erfolgen hat. Nach Ablauf dieser Frist sind keine Änderungen mehr möglich. Weiterhin

dürfen nach dem Spiel **nur** die Schiedsrichter Eintragungen vornehmen. Bzgl. der Verfügbarkeit neuer Bögen verweise ich auf die Mitteilung Nr. 16 des Vizepräsidenten Sport vom 22.08.2012.

- § 35 (4) Nr. i: Die Verpflichtung auf dem Spielberichtsbogen einzutragen, wenn ein Mannschaftskapitän keine Kennzeichnung getragen hat, **entfällt!** Dies bedeutet jedoch **nicht**, dass ein Mannschaftskapitän von der Kennzeichnungspflicht entbunden ist. Dies ist weiterhin in den Regeln (§ 3) geregelt und die Schiedsrichter haben hierauf zu achten (s.u.)!
- § 36: Die ursprüngliche Verpflichtung, im Fall einer roten Karten den Spielerpass einzuziehen und an den Staffelleiter zu schicken **entfällt**. Die weiteren Regelungen für diesen Fall (Eintrag in den Spielberichtsbogen, Sonderbericht etc.) gelten selbstverständlich nach wie vor!
- § 38 (1): Die Ergänzung an dieser Stelle regelt, dass die Erstattung der Schiedsrichterkosten unmittelbar nach Spielende zu erfolgen hat.

b) In Bezug auf die **Feldhockeyregeln** ergeben sich mit Wirkung vom 01.08.2012 für den gesamten Bereich des DHB (trotz der laufenden Saison also auch für den Bereich der Jugend!) nachfolgende für den Spielbetrieb relevante Änderungen:

[Ich weise an dieser Stelle vorsorglich darauf hin, dass im Schreiben des SRA DHB vom 27. Juli 2012 nur die geänderten Teile der entsprechenden Paragraphen aufgeführt sind. **Die weiteren Teile der Paragraphen entfallen daher nicht!**]

- **§ 2.2:**
DHB-Zusatz: Die Änderung dieses Zusatzes regelt noch einmal nachdrücklich, dass es nicht gestattet ist, in den Altersklassen der Jugend ohne vollausgerüstetem Torwart zu spielen. Nach wie vor ist es daher in der Jugend nicht erlaubt, mit einem Feldspieler mit Torwartrechten zu spielen.
Im Bereich der Spielklassen der Erwachsenen bleibt es weiterhin wie gehabt.
- **§ 2.4:**
Der Zusatz im offiziellen Regelwerk klärt nun, dass die Spieler, die das Spielfeld als Teil des Spiels (z.B. bei der Strafecke) verlassen, nicht gegen die Regeln verstoßen, wenn sie an gleicher Stelle das Spielfeld wieder betreten.
Der DHB-Zusatz bleibt nach wie vor erhalten.
- **§ 3.3:**
Hier wird nun der in der Vergangenheit schon oft durchgeführten Praxis entsprochen, dass die Kennzeichnung auch am oberen Teil der Stützen erfolgen kann.
Ich weise hier jedoch darauf hin, dass nach wie vor (unabhängig von der Änderung der Spielordnung bzgl. des Vermerks einer evtl.

fehlenden Kennzeichnung) die Verpflichtung gemäß § 3 besteht, dass ein Mannschaftsführer benannt sein muss! Vor Spielbeginn sollten die Schiedsrichter darauf achten, dass die Mannschaften dieser Verpflichtung auch folgen!

- **§ 5.1:**
§5.1 regelt, dass die Schiedsrichter auch noch unmittelbar nach dem Ablauf einer Spielzeit eine Entscheidung treffen können. Dies betrifft vornehmlich den Fall, dass die Zeitnahme unter zu Hilfenahme eines Zeitnehmers und einer fest installierten Uhr erfolgt und die Schiedsrichter beim Treffen einer Entscheidung durch das Signal für das Halbzeit- oder Spielende unterbrochen wurden. Im Bereich des DHB (und damit auch bei uns im Verband) gilt dies auch für Auszeiten und Verlängerungen von Spielzeiten.
- **§ 6.5a:**
Hier wird nach der Einführung des Selfpasses folgerichtig darauf hingewiesen, dass der Bully ebenfalls nicht näher als 5 m zum Kreisrand ausgeführt werden darf.
- **§ 8.1:**
Mit der Neufassung von §8.1 wird das „Eigentor“ eingeführt. Dies bedeutet, dass ein Tor erzielt wird, wenn der Ball innerhalb des Schusskreises nicht nur von dem Angreifer gespielt oder berührt wurde, sondern auch, wenn ein Verteidiger den Ball mit dem Stock oder dem Körper berührt hat und der Ball die Torlinie zwischen den Torpfosten und unterhalb der Querlatte vollständig überschritten hat.
Wichtig ist hier anzumerken, dass im Fall der Berührung durch den Verteidiger, z.B. durch den Fuß, im Sinne der Vorteilsregelung auf Tor – und nicht auf Strafecke – entschieden wird.
- **§ 13.2:**
Die Änderungen in § 13.2 ermöglichen nun den Spielern, den Ball beim ins Spielbringen (durch Freischlag, Mittelanstoßes und des Ausballs) direkt hoch zu spielen. **Ausnahme ist hier nach wie vor der absichtliche Schlag!** Somit **entfällt**, dass der Ball im Rahmen der Ausführung und des Weiterspielens zweimal berührt werden muss. Ebenso **entfällt**, dass der Ball mind. 1 m fortbewegt werden muss, bevor ihn ein anderer Mitspieler spielen kann.
- **§ 13.7:**
Die Änderungen in den §§13.7 c) und d) klären nun, dass es sich bei der Wiederholung einer Strafecke auf Grund eines Vergehens [**außer** in den Fällen von §13.7 c) (zu frühes Herauslaufen eines Verteidigers) oder §13.7 d) (zu frühes Laufen eines Angreifers)] um eine **neue Strafecke** handelt und die Mannschaften sich dann wieder vervollständigen dürfen.

- **§ 14.1:**
§14.1 b) legt nun fest, dass sowohl in den internationalen als auch den nationalen Spielen für einen Spieler das Zeigen der grünen Karte mit einem Ausschluss auf Zeit von 2 Minuten geahndet wird. Nach wie vor gilt hier, dass die grüne Karte eine Verwarnung und keine Zeitstrafe ist.
- **§ 14.2:**
Die Ergänzung des DHB-Zusatzes in §14.2 verdeutlicht noch einmal, dass ein auf Zeit vom Spiel ausgeschlossener Spieler (gelbe Karte) erst dann wieder am Spiel teilnehmen darf, wenn die Strafecke beendet ist. Wird jedoch eine weitere Strafecke verhängt (außer in den Fällen §§13.7 c) und d)), so ist diesem Spieler die Teilnahme am Spiel wieder zu erlauben.

Abschließend wünsche ich - auch im Namen des Schiedsrichterausschusses – eine erfolgreiche Hinrunde und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Bettray
Vorsitzender des SRA und
Vizepräsident Schiedsrichter